

DER VERGLEICH VON TERMINOLOGIEN, FACHTEXTEN UND FACHSPRACHEN AUS. METHODISCHER SICHT

Reiner Arntz
Universität Hildesheim

Resumen: El método de comparar terminologías, lenguajes y textos especializados resulta de interés teórico, práctico y didáctico. Particularmente en el ámbito del Derecho es evidente la existencia de grandes diferencias estructurales, tanto a nivel terminológico como a nivel de texto. Para la comparación de terminologías, el método onomasiológico ha resultado ser muy eficaz. Para la comparación de textos se han desarrollado diferentes métodos de análisis que pueden combinarse de forma flexible. Sobre estas bases se apoyan la descripción y comparación de lenguajes especializados, estableciendo asimismo las relaciones entre las terminologías, los textos especializados y la comunicación profesional.

Palabras clave: Terminología, texto especializado, lenguaje especializado, lingüística contrastiva, lenguaje jurídico.

Abstract: *The methods for comparing terminologies, technical texts and languages for special purposes are of interest from a theoretical, practical and pedagogical point of view. Particularly in the field of jurisprudence, considerable structural differences exist, both on the terminological level as well as on the text level. For the comparison of terminologies, the onomasiological method has proven to be particularly suitable. For comparing texts, various analytic methods have been developed, which can be combined very flexibly. With this as a basis, the description and the comparison of languages for special purposes form the link between the terminologies, the technical texts and technical communication.*

Key words: *terminology, technical texts, language for special purposes, comparative linguistics, legal language.*

1. FACHKOMMUNIKATION UND FREMDSPRACHENDIDAKTIK

Terminologielehre und praktische Terminologiearbeit haben sich in den letzten Jahrzehnten zusammen mit dem Fachübersetzen einen festen Platz in den universitären Ausbildungsgängen für Dolmetscher und Übersetzer erobert; dabei hat sich ein fruchtbarer Gedankenaustausch mit anderen Wissensbereichen entwickelt, die sich der Terminologie als Werkzeug bedienen, z.B. Information und Dokumentation. Besonders eng ist der Kontakt zur Kontrastiven Linguistik und zur Maschinellen Übersetzung, da für den Übersetzer zwei- und mehrsprachige Terminologien im Mittelpunkt stehen.

Die zunehmend interdisziplinäre Ausrichtung der Terminologie in Didaktik und Forschung hat dazu beigetragen, dass das Fach Terminologie als universitäre Disziplin heute in einem größeren Rahmen gesehen wird als noch vor wenigen Jahrzehnten: sein Gegenstand, die Fachwortschätze, fügt sich als wesentlicher Bestandteil von Fachtexten in konkrete fachliche Umgebungen ein und trägt somit entscheidend dazu bei, Fachkommunikation innerhalb einer Sprachgemeinschaft und über Sprachgrenzen hinweg zu ermöglichen. Fachkommunikation wiederum lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten; ein Aspekt, der in jüngerer Zeit

an Bedeutung gewinnt, ist die sprachpolitische Funktion der Terminologien. Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Wahrung der Vielsprachigkeit Europas wird nämlich immer deutlicher, dass eine Sprache nur dann überleben kann, wenn sie auch als fachliches Kommunikationsmittel funktionstüchtig ist. Das macht wiederum verständlich, warum sprachpflegerische Aktivitäten in vielen „kleinen“ Sprachen zunehmend auf die Entwicklung und den Ausbau von Terminologien gerichtet sind.

Den Ausgangspunkt aller Überlegungen zu dieser komplexen Thematik bilden jedoch die drei Ebenen *Terminus – Fachtext – Fachsprache*. Ihr Vergleich in zwei oder mehr Sprachen ist gerade für den Fachübersetzer von zentralem Interesse und steht deshalb in den einschlägigen Studiengängen im Mittelpunkt. Dies gilt auch für die Ausbildung am Institut für Angewandte Sprachwissenschaft der Universität Hildesheim. Vor dem Hintergrund der dort gesammelten Erfahrungen sollen im folgenden die genannten Ebenen und die methodischen Probleme, die es jeweils zu lösen gilt, näher betrachtet werden.

2. TERMINOLOGIE IN TECHNIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Vergleicht man die Terminologien einzelner naturwissenschaftlicher und technischer Fachgebiete innerhalb einer Sprache miteinander, so ergibt sich ein breites Spektrum; so sind beispielsweise die Terminologien des Maschinenbaus und der Chemie bezüglich ihrer Herkunft und Struktur grundverschieden. Noch vielfältiger wird das Bild, wenn man Terminologien in zwei oder mehr Sprachen einander gegenüberstellt, da sich sowohl die historische Entwicklung des jeweiligen Faches als auch die kulturellen Besonderheiten des betreffenden Sprachraums in den Terminologien unmittelbar widerspiegeln. Dies zeigt ein Blick auf die technischen Terminologien des Spanischen.

Die Fachsprache des Maschinenbaus ist unter den spanischen technischen Fachsprachen von besonderem Interesse, weil der Maschinenbau nicht nur einer der ältesten, sondern gleichzeitig auch einer der modernsten Industriezweige Spaniens ist. Die Terminologie des Maschinenbaus ist nicht nur durch die spanische Handwerkssprache, sondern auch durch die Sprachen der traditionell führenden europäischen Industrienationen – Französisch, Englisch und Deutsch – nachhaltig beeinflusst worden. Daher stehen Entlehnungen aus dem Französischen an erster Stelle; besonders zahlreich sind diese im Bereich des stark von Frankreich geprägten Automobilbaus. Viele dieser Entlehnungen sind morphologisch an die Struktur des Spanischen angeglichen worden (*bandage – bandaje, bielle – biela, boulon – bulón*), was durch den gemeinsamen romanischen Ursprung beider Sprachen begünstigt wird (Arntz/Arranz 1999:1518). In einzelnen Teilbereichen, insbesondere in der Hochofentechnik, ist ein starker Einfluss des Englischen festzustellen, der ebenfalls historische Ursachen hat. Dieser Einfluss wird durch den zunehmenden Einsatz von EDV-Technologie im Maschinenbau weiter verstärkt. Im Bereich der Drehmaschinen schließlich sind zahlreiche Lehnübersetzungen aus dem Deutschen anzutreffen, die darauf zurückzuführen sind, dass auf diesem Gebiet eine intensive Zusammenarbeit mit deutschen Firmen besteht.

Die Terminologie der Elektronischen Datenverarbeitung wird auch im spanischen Sprachraum stark durch die englischsprachige Terminologie beeinflusst. Viele englische Wörter wur-

den ohne jede Veränderung, d.h. auch ohne orthographische Anpassung, übernommen; dies gilt z.B. für *software*, *assembler*, *batch*, *buffer*, *chip*. Andere Wörter wurden mit geringfügigen graphischen Änderungen ins Spanische integriert (*disquete*). Gelegentlich wurde der Wortschatz aus dem Englischen entlehnt, die Endung aber morphologisch an das Spanische angepasst; dies gilt für Verben wie *resetear* oder *linkar* (Arntz/Arranz 1999: 1519).

Gleichzeitig mit der zunehmenden Integration der Elektronischen Datenverarbeitung in das spanische Sprachgebiet steigt allmählich auch der Anteil der Lehnübersetzungen; so werden für *hard disk* die spanischen Entsprechungen *disco duro*, *disco fijo* und *disco rígido* verwendet. Auch die synonyme Verwendung einer Entlehnung und der entsprechenden Lehnübersetzung ist relativ häufig, z.B. *assembler* – *ensamblador*, *array* – *matriz*, *batch processing* – *proceso por lotes*, *host* – *huésped*. In zahlreichen Fällen hat sich die Lehnübersetzung durchgesetzt, z.B. *ratón*, *ventana*, *pantalla* statt *mouse*, *window*, *display*, demgegenüber sind Entlehnungen wie *hardware*, *software*, *bit*, *chip*, *cursor* fest im Sprachgebrauch verankert. Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen,

Die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Sprachgebieten hat aber nicht nur zur Folge, dass die Benennungen teilweise sehr unterschiedlich motiviert sind. Viel wichtiger – und zugleich störender – ist die Tatsache, dass die begrifflichen Inhalte, die diesen Benennungen zugrunde liegen, einander häufig überschneiden. Ein Beispiel sind die Begriffe *schweißen* und *löten*, die im Spanischen durch eine Benennung, *soldar*, repräsentiert werden. Will man den begrifflichen Unterschied im Spanischen präzisieren, kann man dies durch eine erklärende Ergänzung (beispielsweise *löten* = *soldar con estaño*) erreichen. Fälle dieser Art machen deutlich, dass bei der praktischen kontrastiven Terminologearbeit unbedingt bedacht werden muss, dass sprachunabhängige, allgemein gültige begriffliche Grundlagen im Bereich der Terminologien keineswegs ungeprüft vorausgesetzt werden können. Dies gilt, sieht man einmal von den Nomenklaturen ab, auch für die Terminologien der meisten naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen. Daher hat sich in der zweisprachigen Terminologearbeit der onomasiologische Ansatz, der von den Begriffen und Definitionen ausgeht, durchgesetzt (Arntz/Picht/Mayer 2004: 189 ff.).

Bei konsequenter Anwendung der onomasiologischen Methode werden die beiden zu vergleichenden Begriffssysteme weitgehend unabhängig voneinander erarbeitet, so dass beide Sprachen nicht – wie dies in semasiologisch gegliederten zweisprachigen Wörterbüchern der Fall ist – zueinander im Verhältnis Ausgangssprache – Zielsprache stehen. Anschließend werden in einem dritten Schritt die beiden einsprachigen Systeme gewissermaßen übereinander gelegt. In dem so entstehenden kombinierten System ist nun aus dem Standort zweier zu vergleichender Begriffe in ihrem jeweiligen System der Grad ihrer Äquivalenz zu ersehen. Dabei wird auch unmittelbar deutlich, ob eine der beiden Sprachen terminologische Lücken aufweist, d.h. ob bestimmte Begriffe in der betreffenden Sprache nicht oder noch nicht benannt sind.

Diese Methodik hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte bei der Anfertigung terminologischer Glossare durchgesetzt, und sie bildet auch die Grundlage für die Erarbeitung terminologischer Abschlussarbeiten. In diesen Glossaren findet die Kontrastierung der Begriffssysteme und ihrer Termini in den beiden Sprachen ihre entscheidende Ergänzung in der Gegenüberstellung

der terminologischen Einheiten in den betreffenden Sprachen, die in einem systematisch gegliederten Glossar zusammengestellt sind (Arntz/Picht/Mayer 2004: 219 ff.).

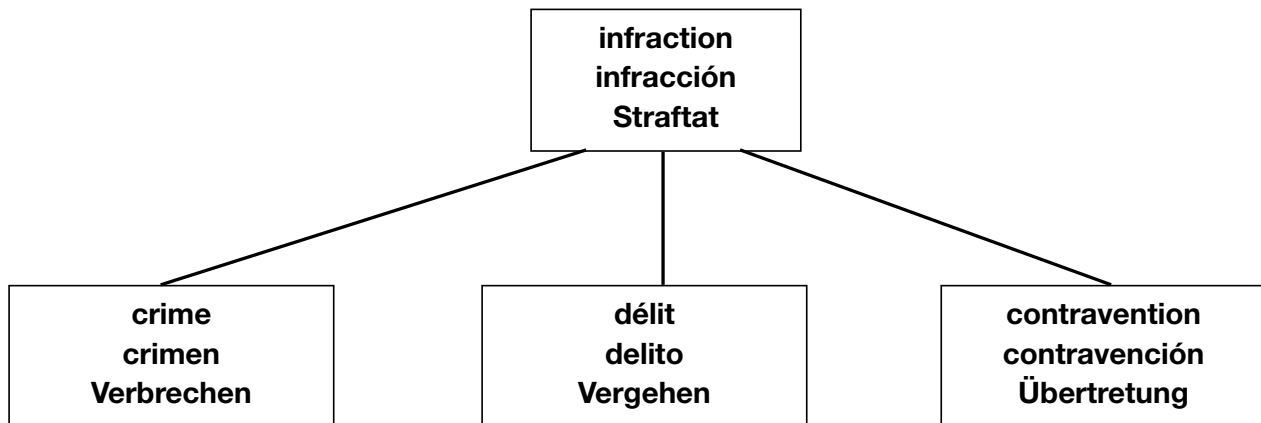
Nach diesem Muster ist an den Ausbildungsinstituten für Übersetzer und Dolmetscher, nicht zuletzt an der Universität Hildesheim, eine Vielzahl terminologischer Master- und sonstiger Abschlussarbeiten entstanden, deren Einträge zunehmend auch in terminologischen Datenbanken gespeichert und damit einem breiteren Benutzerkreis zugänglich gemacht werden.

In diesen Arbeiten nehmen Technik und Naturwissenschaften breiten Raum ein; dies entspricht zum einen der großen Bedeutung, die die betreffenden Fächer für Wirtschaft und Wissenschaft haben, es spiegelt aber auch die Tatsache wider, dass die Ausbildung technisch-naturwissenschaftlicher Fachübersetzer an einer Reihe von Hochschulinstituten ihren festen Platz gefunden hat. Daher gibt es für die technischen und naturwissenschaftlichen Terminologien mittlerweile einen weitgehend einheitlichen methodischen Rahmen, an dem sich die Bearbeiter orientieren können. Weit weniger Untersuchungen liegen bislang zum Bereich Recht vor.

3. TERMINOLOGIE IM RECHT

Die relative Vernachlässigung der Rechtsterminologie hängt mit einem grundlegenden methodischen Unterschied zwischen Technik und Recht zusammen: Bei der Technik geht es um konkrete Gegenstände und Prozesse, die grundsätzlich nicht an eine bestimmte Kultur- und Sprachgemeinschaft gebunden sind, was allerdings – wie soeben ausgeführt wurde – nicht ausschließt, dass auch im Bereich der Technik die Sichtweise und die begriffliche Kategorisierung in gewissem Maße von Sprache zu Sprache variieren können. Demgegenüber haben wir es im Recht von vornherein mit einer abstrakten Begrifflichkeit zu tun; das Recht lebt ausschließlich durch die Sprache. Außerdem ist das Recht an ein bestimmtes staatliches System und damit zugleich an eine (oder mehrere) Staatssprache(n) gebunden. Es ist daher gar nicht zu vermeiden, dass die einzelnen Rechtsordnungen sich in unterschiedliche Richtungen entwickeln; daher sind begriffliche Divergenzen zwischen den Rechtsterminologien zweier Sprachen nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Bei der Klärung solcher Divergenzen kommen sowohl rechtsvergleichende als auch sprachvergleichende Überlegungen ins Spiel, d.h., es werden hohe methodische Anforderungen gestellt. Dies ist unerlässlich, da man zumeist nicht einmal dort, wo historisch betrachtet eine identische Grundlage gegeben ist, von einer 1:1-Entsprechung zwischen beiden Systemen ausgehen kann. Ein Beispiel hierfür ist die Unterteilung der Straftaten im spanischen und deutschen Recht (vgl. Arntz 2001: 254ff.):

Seit Beginn des 19. Jahrhunderts hat das französische Strafrecht mit seiner Dreiteilung der Straftaten (*crime, délit, contravention*) die Rechtssysteme anderer Staaten, darunter Deutschlands und Spaniens, nachhaltig beeinflusst; bis vor wenigen Jahrzehnten waren daher die entsprechenden Begriffssysteme im französischen, spanischen und deutschen Recht völlig äquivalent; *crime, délit* und *contravention* fanden im spanischen Recht ihre Entsprechung in *crimen, delito* und *contravención*, im deutschen Recht in *Verbrechen, Vergehen* und *Übertretung*:



Allerdings haben sich trotz der Parallelität dieser Strukturen in den einzelnen Rechtssystemen im Laufe der Zeit unterschiedliche Zuordnungskriterien entwickelt: So ist beispielsweise im deutschen Recht für die Abgrenzung zwischen *Verbrechen* und *Vergehen* allein die Dauer der Strafe maßgebend, dagegen ist die Strafdauer in Spanien nur ein Kriterium unter mehreren.

Das französische und das spanische Recht sind dieser Dreiteilung bis auf den heutigen Tag treu geblieben, allerdings lauten die Bezeichnungen im Spanischen heute *delito grave*, *delito menos grave* und *falta*. Im deutschen Recht ist im Jahre 1974 insofern eine wichtige Veränderung eingetreten, als der Begriff der Übertretung abgeschafft und die Übertretungen gemäß dem Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB; Jescheck 2000) in Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten umgewandelt wurden. Daher stellt man beim Vergleich zwischen dem spanischen und dem deutschen Recht heute zwei grundlegende Unterschiede fest: einerseits einen Strukturunterschied – drei spanischen Begriffen entsprechen zwei deutsche Begriffe –, andererseits einen Unterschied in den Zuordnungskriterien: im einen Falle die Strafdauer, im anderen die Straftat.

Das deutsche Strafgesetzbuch definiert in § 12 Verbrechen als „rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind“. Vergehen werden definiert als „rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bedroht sind“. Hier ist also die Dauer der Freiheitsstrafe (weniger als ein Jahr oder mehr als ein Jahr) das einzige Unterscheidungskriterium. Das spanische System ist komplizierter, in Art. 13 Código Penal heißt es:

1. Son delitos graves las infracciones que la Ley castiga con pena grave.
2. Son delitos menos graves las infracciones que la Ley castiga con pena menos grave.
3. Son faltas las infracciones que la Ley castiga con pena leve.

Was die Begriffe *pena grave*, *pena menos grave* und *pena leve* im einzelnen beinhalten, erfährt man in Art. 33. Hier werden sieben Arten von *pena grave*, zehn Arten von *pena menos grave* und vier Arten von *pena leve* unterschieden. Damit stellt sich, nicht zuletzt mit Hinblick auf die Übersetzung, die Frage, zwischen welchen spanischen und deutschen Begriffen eine Äquivalenzbeziehung hergestellt werden kann. Einen überzeugenden Lösungsansatz bieten Daum & Blanco Ledesma (1998: 242) in ihrer Einführung in die spanische Rechtssprache.

el delito grave	-	das Verbrechen
el delito menos grave	-	das Vergehen
la falta	-	die Übertretung, das leichtere Vergehen

Der spanische Rechtsbegriff *falta* und seine möglichen deutschen Äquivalente zeigen besonders deutlich, dass es hier keine Patentlösungen geben kann. Gerade deshalb muss ein entsprechendes Fachwörterbuch bzw. ein entsprechender terminologischer Datenbestand den Nutzer über den fachlichen Zusammenhang informieren und insbesondere dort, wo mehrere Lösungsangebote zur Auswahl stehen, die Unterschiede zwischen diesen Angeboten verdeutlichen. So muss der Nutzer – in vielen Fällen wird es sich hier um einen Übersetzer bzw. eine Übersetzerin handeln – im vorliegenden Beispiel unbedingt erfahren, dass es sich bei dem Äquivalent *Übertretung* um einen obsoleten deutschen Rechtsbegriff handelt, so dass dieser nicht ohne weiteres in allen Kontexten verwendet werden kann.

Dieser Notwendigkeit, dem Nutzer Zusatzinformationen, insbesondere Definitionen zu bieten, tragen die heutigen terminologischen Datenbanken, z.B. Multiterm, in ihrer Struktur Rechnung. Entsprechend aufgebaute Datenbestände bieten dem Übersetzer eine solide Entscheidungsgrundlage, so dass er entsprechend der jeweiligen Situation entscheiden kann, ob er zwei Termini als äquivalent behandeln will oder ob es vielleicht doch eine andere Lösung gibt, die der Situation besser gerecht wird. Entscheidend ist somit, dass der Übersetzer alle relevanten Informationen erhält, um eine sinnvolle Auswahl treffen zu können.

4. DER VERGLEICH VON FACHTEXTEN

Der Übergang vom Terminologie- zum Fachtextvergleich ist mit einem grundlegenden Perspektivwechsel verbunden (Hoffmann, 1992): Der Vergleich von zwei Termini in einer Sprache A und einer Sprache B bedingt eine eingehende Begriffsanalyse, die in jeder der beiden Sprachen einzeln durchgeführt wird und die anhand der dabei ermittelten Merkmalskonstellation eine klare, überprüfbare Aussage zur Äquivalenz ermöglicht. Dieses Verfahren lässt sich nicht unmittelbar auf den interlingualen Vergleich von Fachtexten übertragen; das bedeutet gleichzeitig, dass man den für den Terminologievergleich geltenden Äquivalenzbegriff nur mit großen Einschränkungen auf den Fachtextvergleich anwenden kann (vgl. Werner, 1999: 1855). Auf jeden Fall gelten für den Vergleich auf der Textebene weit komplexere Bedingungen als dies auf der lexikalischen Ebene der Fall ist.

Die Erkenntnis, dass es sich bei „dem“ Fachtext um ein außerordentlich vielfältiges und komplexes Phänomen handelt, ist im Laufe der letzten Jahrzehnte in dem Maße gewachsen, in dem sich die Fachsprachenforschung von den Terminologien, die zunächst im Mittelpunkt standen, zunehmend textlinguistischen Fragen zugewandt hat. In diesem Zusammenhang konnte die stark verallgemeinernde Annahme, dass es so etwas wie einen universellen wissenschaftlichen Diskurs gebe, der zu einer interlingualen Nivellierung von Fachtextstrukturen führe (vgl. Widdowson, 1979: 51ff), widerlegt werden. So hat Göpferich (1995) in ihrer kontrastiven Untersuchung zu deutschen und englischen Fachtexten aus der Kfz-Technik gezeigt, dass hier eine wesentlich differenziertere Betrachtung geboten ist. Allerdings spricht vieles für die Annahme, dass Fachtextsorten aus den Bereichen Naturwissenschaft und Technik von einzelkulturellen

Faktoren weniger stark beeinflusst werden (vgl. Gnutzmann/Lange, 1990), als das beispielsweise in den Geisteswissenschaften der Fall ist.

Die Kenntnis unterschiedlicher Textsortenkonventionen und ganz generell das Wissen um die Bedeutung solcher Konventionen sowie die Vertrautheit mit adäquaten Lösungsstrategien sind für den Übersetzer unerlässlich. Daher sollte ihm vor Beginn der Übersetzung eines Textes bekannt sein, welche Konventionen für die betreffende Textsorte in der Zielkultur gelten. Das setzt wiederum voraus, dass Klarheit über die Definition dieser Textsorte und damit zugleich über ihre Abgrenzung gegenüber anderen Textsorten besteht.

Dies lässt sich mit besonderer Deutlichkeit am Vergleich juristischer Textsorten veranschaulichen. Bereits die Betrachtung juristischer Terminologien hat gezeigt, dass das Recht per definitionem an einen bestimmten Staat und damit zugleich an eine (oder mehrere) Staatssprache(n) gebunden ist. Daher werden juristische Textsorten stark von der jeweiligen nationalen Rechtsordnung beeinflusst – im Gegensatz zu den technischen Textsorten, die, nicht zuletzt aufgrund internationaler Standardisierungsbemühungen, vielfach eine interlingual homogene Makrostruktur aufweisen.

Man kann zwar davon ausgehen, dass bestimmte Textsorten in einer Vielzahl von Rechtsordnungen belegt sind (z.B. *Urteil, Ladung, Protokoll, Gutachten usw.*), doch ist die konkrete Ausgestaltung von Land zu Land verschieden. Von besonderem Interesse sind dabei Unterschiede in der Makrostruktur, die mit Unterschieden in der Argumentationsstruktur und gleichzeitig mit Divergenzen insbesondere auf der syntaktischen und lexikalischen Ebene verknüpft sind.

Ein Beispiel hierfür ist die Textsorte *Gerichtsurteil* (vgl. Arntz, 2001: 297ff).

Die strukturelle Vielfalt, die in dieser Textsorte anzutreffen ist, ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass sich die gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Ländern unterscheiden, sondern viel mehr noch darauf, dass sich innerhalb der einzelnen Rechtskreise spezielle Formen des Argumentierens durchgesetzt haben. So ist ein deutsches Gerichtsurteil in Zivilsachen in der Weise aufgebaut, dass unmittelbar auf den Urteilseingang, in dem die Parteien und ihre Vertreter, das Gericht sowie der Verhandlungstag angegeben sind, bereits die Urteilsformel, d.h. die Entscheidung über den Gegenstand des Rechtsstreits, folgt; erst danach werden Tatbestand und Entscheidungsgründe dargestellt. Das Ergebnis steht somit am Anfang der Argumentationskette; die Begründung wird gewissermaßen „nachgeliefert“. In den romanischen Rechtsordnungen ist es genau umgekehrt, so dass sich im deutsch-spanisch-italienischen Vergleich folgendes Schema ergibt:

Deutsches Urteil	Sentencia española	Sentenza italiana
1. Urteilseingang	1. Encabezamiento de la sentencia	1. Indicazione del giudice ...
2. Urteilsformel		
3. Tatbestand	2. Antecedentes de hecho	2. Conclusioni 3. Svolgimento del processo
4. Entscheidungsgründe	3. Fundamentos de derecho	4. Motivi della decisione
	4. Fallo	5. Dispositivo

Beide Argumentationsverfahren ergänzen einander, stehen also nicht in einem unüberbrückbaren Gegensatz zueinander. Trotzdem unterscheiden sich die Textstrukturen in beiden Sprachen erheblich, je nachdem, an welcher der beiden Sichtweisen sie sich orientieren.

Besonders anschaulich werden diese Textstrukturen, wenn man auf dieser Grundlage einen Textprototyp der eigenen Rechtsordnung einem vergleichbaren Textprototyp einer anderen Rechtsordnung gegenüberstellt. Solche kontrastiven Textprototypen bilden eine solide Grundlage für die Übersetzung von Texten der betreffenden Textsorte. Die Kenntnis der Textsortenkonventionen in beiden Systemen ist gerade für das Übersetzen von Rechtstexten unerlässlich – unabhängig davon, für welche Übersetzungsstrategie der Übersetzer sich letztlich entscheidet.

In diesem Zusammenhang spielt die Fachtextanalyse eine wichtige Rolle. In Ermangelung einer praktikablen, sprachenübergreifenden Texttypologie kann nur das Analyseschema, anhand dessen alle zu vergleichenden Texte untersucht werden, als *Tertium comparationis* fungieren. Ein solches Analyseschema stellt u. a. die von Hoffmann (1985:237ff) entwickelte kumulative Textanalyse dar. Im Mittelpunkt dieses Verfahrens, das für die Beschreibung von Fachtexten entwickelt wurde, steht die jeweilige Einzelsprache. Ein Analyseansatz, der diesem grundsätzlich ähnelt, aber mit der Untersuchung der inhaltlich-funktionalen Textstruktur explizit auf die Erfassung interlingualer Differenzen auf der Textebene ausgerichtet ist, wurde von Gnutzmann/Oldenburger (1990) entwickelt. Das von Nord (1988) vorgestellte Verfahren der übersetzungsbezogenen Textanalyse zielt darauf ab, dem Übersetzer den Weg zu einer dem jeweiligen Text angemessenen Übersetzungsmethode zu weisen. Diese drei Ansätze stehen nicht im Widerspruch zueinander, es geht vielmehr um unterschiedliche Schwerpunkte, die sich aus der jeweils verschiedenen Zielsetzung ergeben. So unterscheiden alle drei Verfahren zwischen der Untersuchung der *textinternen* (strukturellen) Merkmale und der Untersuchung der *textexternen* (funktionellen) Merkmale, messen diesen jedoch eine unterschiedliche Bedeutung bei.

Für die Kontrastive Fachtextanalyse erscheint die Analyse beider Merkmalskategorien gleichermaßen wichtig. Denn ein Vergleich von Originaltexten in verschiedenen Sprachen kann nur dann zu brauchbaren Ergebnissen führen, wenn aufgrund einer Analyse der *textexternen* Merk-

male feststeht, dass die betreffenden Texte im jeweiligen Sprachgebiet die gleiche Funktion erfüllen. Ebenso wichtig ist, dass bei der anschließenden Analyse der Textstrukturen alle relevanten Merkmale erfasst werden (Hoffmann, 1992). Es kann daher sinnvoll sein, mehrere methodische Ansätze zu einem integrierten Modell zu verbinden.

Auf dieser Grundlage kann man Textprototypen, d.h. Texte, die für eine bestimmte Textsorte besonders repräsentativ sind, finden bzw. ausarbeiten und im Übersetzungsunterricht einsetzen. Dies wurde in Hildesheim im Rahmen von Diplomarbeiten erprobt; so wurde in einer kontrastiven Untersuchung (von der Heidt 1989) die Textstruktur deutscher und spanischer *Stellenanzeigen* analysiert. Ähnlich wie bei der Textsorte *Gerichtsurteil* erwies sich auf der Ebene der textinternen Merkmale auch hier die Analyse der Makrostruktur als besonders ergiebig: Da sich Stellenanzeigen leicht in klar strukturierte, deutlich gegeneinander abgrenzbare Textteile mit klar definierbarer Funktion untergliedern lassen, wurde vorab eine Liste der in einem Text oder in mehreren Texten repräsentierten Teiltexthe mit Angabe der jeweiligen Textfunktion erstellt. Anschließend wurde nun für jeden Text die Reihenfolge der einzelnen Textteile ermittelt. Diese wurden dann eingehend mit Hinblick auf Syntax und Lexik sowie auf den Einsatz von Stilmitteln analysiert. Schließlich wurden die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefasst und gewichtet. Auf dieser Grundlage war es nun möglich, zunächst für das Deutsche empirisch abgesicherte Aussagen über die strukturelle und sprachliche Variationsbreite der Textsorte *Stellenanzeige* zu machen.

In gleicher Weise wurden anschließend sämtliche spanischen Texte analysiert; die Ergebnisse der Einzelanalysen wurden zusammengefasst und ausgewertet. In einem dritten Schritt wurden dann die für das Deutsche und das Spanische getroffenen Feststellungen einander gegenübergestellt und vergleichend betrachtet. Diese Gegenüberstellung ergab auf nahezu allen Betrachtungsebenen signifikante Unterschiede, wobei die Unterschiede in der Makrostruktur sowie in der Verwendung stilistischer Mittel besonders ins Auge fielen.

In dieser und weiteren Textanalysen, die die Makrostruktur in den Mittelpunkt stellten, konnte die Feststellung Göpferichs (1995: 304) bestätigt werden, dass sowohl die Flexibilität der Makrostrukturen als auch die Flexibilität der syntaktischen Fertigstücke mit abnehmendem Fach(sprach)lichkeitsgrad zunimmt, was nach Göpferichs Auffassung für die Vermutung spricht, dass die Konventionalisierbarkeit von Textsorten tendenziell mit zunehmendem Fachlichkeitsgrad ansteigt.

Die Arbeit mit solchen Textprototypen kann jedoch nur als Vorbereitung auf die Konfrontation mit der Fülle fachsprachlicher Texte dienen, die die Vielfalt der Sprache widerspiegeln und sich allen Normungsbemühungen zum Trotz kaum in ein festes Schema pressen lassen.

5. BESCHREIBUNG UND VERGLEICH VON FACHSPRACHEN

Auch die nächste Abstraktionsebene, die Ebene der Fachsprachen, stellt ein lohnendes Beschreibungs- und Vergleichsobjekt dar. Dabei lässt sich der Begriff *Fachsprache* dem Ziel der jeweiligen Untersuchung entsprechend mehr oder weniger stark einengen. *Fachsprache* kann verstanden werden als die Gesamtheit der Ressourcen, über die eine Nationalsprache für

die Zwecke der Fachkommunikation verfügt; diese umfassende Bedeutung liegt beispielsweise Lothar Hoffmanns *Kommunikationsmittel Fachsprache* (Hoffmann, 1985) zugrunde. Beschreibt oder vergleicht man jedoch die fachsprachlichen Ressourcen einer klassischen Disziplin wie Medizin, Wirtschaft, Recht oder Technik, so liegt dem bereits ein engerer Begriff von *Fachsprache* zugrunde; Beispiele hierfür sind die Arbeiten von Lerat (1995) zur französischen Fachsprache des Rechts und von Kocourek (1991) zur französischen Fachsprache in Naturwissenschaft und Technik. Engt man den Begriff *Fachsprache* und damit den Betrachtungsgegenstand noch weiter ein, so geht es um die Beschreibung der Fachsprache einer Teildisziplin wie beispielsweise Elektrotechnik, Maschinenbau, Strafrecht oder Zivilrecht in mehreren Sprachen, gegebenenfalls mit einem anschließenden Vergleich zwischen diesen Sprachen. Hier bieten sich aufgrund der Überschaubarkeit der Thematik gute Möglichkeiten für Untersuchungen im Rahmen von Master- und sonstigen Abschlussarbeiten.

Ein Beispiel für die Beschreibung der Fachsprache einer einzelnen Disziplin ist die Untersuchung von Käning (1990) *Die Fachsprache der Chemie*. Die Verfasserin analysiert in ihrer Diplomarbeit die deutsche chemische Fachsprache auf der Grundlage eines Textcorpus mit dem fachlichen Schwerpunkt *Benzol*, das die Textsorten *Wissenschaftlicher, Zeitschriftenartikel, Lehrbuchtext, Patentschrift, Lexikoneintrag und Populärwissen-schaftlicher Zeitschriftenartikel* umfasst; im Mittelpunkt steht die Frage, ob es eine vertikale Schichtung der chemischen Fachsprache gibt und welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Schichten bestehen.

In einer Reihe von Arbeiten wurde die Beschreibung bzw. der Vergleich von Fachsprachen mit der Behandlung einer sprachwissenschaftlichen Problematik verknüpft, die sich gut in den konkreten Zusammenhang einfügt, jedoch darüber hinaus von generellem Interesse ist. In diesen Rahmen kann man die Analyse der beiden gegenläufigen Tendenzen einordnen, die sich in der Entwicklung technischer Terminologien in vielen verschiedenen Sprachen beobachten lassen: trotz der starken Angleichungstendenzen, die im Zuge der Globalisierung beispielsweise in der Fachsprache der Elektronischen Datenverarbeitung festzustellen sind, entwickeln sich andere Fachsprachen weiterhin im wesentlichen spontan nach ihren eigenen Gesetzen. Diese Problematik spielt beispielsweise in Untersuchungen zur spanischen Fachsprache des Maschinenbaus (Estévez-Kunz, 1993) und der EDV (Alpers, 1988) eine wichtige Rolle.

Solche Beschreibungen und Vergleiche einzelner Fachsprachen bieten eine wertvolle Ergänzung des Terminologie - und Fachtextvergleichs. Wie die angeführten Untersuchungen bereits gezeigt haben, stellen sich in diesem Zusammenhang vielfältige methodische Probleme, die von den Autoren jeweils unterschiedlich gelöst wurden. Damit wird auch die Methodik des Beschreibens und Vergleichens von Fachsprachen zu einem interessanten Thema. Mit diesem Bereich beschäftigt sich die Diplomarbeit von Grohnert (1999) *Ziele und Methoden der Sprachbeschreibung – Eine Untersuchung der französischen Fach - und Gemeinsprache*. Das Ergebnis der Untersuchung ist eine Typologie der Sprachbeschreibungen; die Einteilung basiert auf einer größeren Zahl von Gegensatzpaaren, z.B. *kontrastiv / nicht kontrastiv, deskriptiv / präskriptiv*. Eine herausgehobene Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Sprache-schreibung sich an Muttersprachler der betreffenden Sprache oder an Nichtmuttersprachler wendet.

6. FAZIT

Terminologien fügen sich also in den weit gefassten Rahmen der Fachkommunikation ein, und sie können aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und beschrieben werden. Dies bietet die Möglichkeit, Studierende unterschiedlicher universitärer Ausbildungsgänge zunächst gemeinsam in die Kernbereiche der Terminologielehre und der Terminologearbeit einzuführen und ihnen dann entsprechend ihren Studienschwerpunkten spezielle Vertiefungsangebote zu machen. Ein solches differenziertes Lehrangebot, wie es an der Universität Hildesheim entwickelt wurde, schafft die Voraussetzung dafür, dass ein breites Spektrum von Master- und sonstige Abschlussarbeiten entsteht, die in günstigen Fällen in Dissertationen und Habilitationsschriften münden. Solche Untersuchungen kommen Forschung und Lehre im Bereich der Terminologien und Fachsprachen, deren Bedeutung auch in Zukunft weiter zunehmen dürfte, in gleicher Weise zugute.

LITERATUR

- Alpers, S. (1988). *Die Sprache der elektronischen Datenverarbeitung in Spanien*. Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- Arntz, R. (2001). *Fachbezogene Mehrsprachigkeit in Recht und Technik*. Hildesheim: Olms.
- Arntz, R.; J.C. Arranz (1999). "Die spanischen Fachsprachen im 20. Jahrhundert und ihre Erforschung: eine Übersicht", in L. Hoffmann; H. Kalverkämper und H.E. Wiegand (Hrsg.): 1514-1521.
- Arntz, R.; H., Picht; F. Mayer (2004). *Einführung in die Terminologearbeit*. Hildesheim: Olms.
- Baumann, K.D.; H. Kalverkämper (Hrsg.) (1992). *Kontrastive Fachsprachenforschung*. Tübingen: Narr. (= Forum für Fachsprachenforschung. 20).
- Estévez-Kunz, M. (1993). *Die spanische Fachsprache des Maschinenbaus*. Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- Gnutzmann, C. (Hrsg.) (1990). *Kontrastive Linguistik*. Frankfurt/M.: Lang.
- Gnutzmann, C.; R. Lange (1990). "Kontrastive Linguistik und Fachsprachenanalyse", in C. Gnutzmann (Hrsg.): 85-116.
- Gnutzmann, C.; H. Oldenburg (1990). "Deutsche und englische Fachtexte im Vergleich. Textlinguistische Grundlagen für den fachbezogenen Fremdsprachenunterricht", in *Fremdsprachen lehren und lernen (FluL)*, 19: 9-27
- Göpferich, S. (1995). *Textsorten in Naturwissenschaft und Technik: pragmatische Typologie – Kontrastierung – Translation*. Tübingen: Narr.
- Grohnert, M. (1999). *Ziele und Methoden der Sprachbeschreibung – Eine Untersuchung der französischen Fach- und Gemeinsprache*. Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- Hoffmann, L. (1992). "Vergleiche in der Fachsprachenforschung", in K.D., Baumann und H., Kalverkämper (Hrsg.): 95-107
- Hoffmann, L.; H. Kalverkämper und H.E. Wiegand (Hrsg.) (1998-1999, I., II.). *Fachsprachen – Languages for Special Purposes. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft – An International Handbook of Special-Language and Terminology Research*. 2 Bände. Berlin, New York: de Gruyter. (= 'HSK' – Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft / Handbooks of Linguistics and

- Communication Science / Manuels de linguistique et des sciences de communication, 14: 1-2.
- Jescheck, H.H. (2000). "Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch", in H.H., Jescheck (Hrsg.) *Strafgesetzbuch mit Einführungsgesetz [...] sowie anderen Vorschriften des Nebenstrafrechts*. 35. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Käning, G. (1990). *Die Fachsprache der Chemie – unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklaturesysteme*. Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- Kocourek, R. (1991). *La langue française de la technique et de la science : vers une linguistique de la langue savante*. 2 Aufl. Wiesbaden: Brandstette.
- Lerat, P. (1995). *Les langues spécialisées*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Nord, C. (1988). *Textanalyse und Übersetzen*. Heidelberg: Groos.
- von der Heide, I. (1989). *Methoden der Kontrastiven Fachtexttypologie. Eine Analyse von spanischen und deutschen Stellenanzeigen*. Diplomarbeit. Universität Hildesheim.
- Werner, R. (1999). "Das Problem der Äquivalenz im Fachwörterbuch", in L. Hoffmann; H. Kalverkämper und H.E. Wiegand (Hrsg.): 1853-1884.
- Widdowson, H.G. (1979). *Explorations in Applied Linguistics*. Oxford: Oxford University Press.